

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 56 (1996-1997)

Heft: 10: Sehen - Zeit haben - wahrnehmen - verstehen

Rubrik: Amtlicher Teil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungsurlaub und Einführung der Zweitsprache Italienisch

Seit 1991 können den Lehrpersonen von den zuständigen Gemeindeschulbehörden bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu 3 Monaten gewährt werden. Von dieser Möglichkeit des Bildungsurlaubs haben seither jedes Jahr 15 - 20 Lehrkräfte verschiedener Schulstufen Gebrauch gemacht. Dabei haben die Primarlehrerinnen und -lehrer sowie ein Teil der Lehrpersonen der übrigen Schultypen während ihres Bildungsurlaubs vor allem die Inten-

sivfortbildungskurse der EDK-Ost in Rorschach besucht.

Am 2. März 1997 hat das Bündner Volk die Teilrevision des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden gutgeheissen. Diese Teilrevision beinhaltet u.a. die Einführung der Zweitsprache Italienisch in den Schulen der deutschsprachigen Gemeinden. Für die Umsetzung dieses Gesetzesartikels in der Praxis sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Die Einführung des Pflichtfaches Zweitsprache Italie-

nisch beginnt mit dem Schuljahr 1999/2000. Im Bereich der Lehrerfortbildung können aber ab sofort Angebote gemacht werden. So können nun neu auch Primarlehrerinnen und -lehrer ihren Bildungsurlaub als Intensivsprachkurs in einem italienischsprachigen Gebiet verbringen. Daneben werden die Kursangebote im Bereich Italienisch in der freiwilligen Lehrerfortbildung intensiviert. Weitere Auskünfte erteilt die kantonale Lehrerfortbildung, Hans Finschi, Tel. 081/ 257 27 35.

4x4 - Sondermodelle

Ford Mondeo 2.0i CLX 4x4, 4-türig

inkl. ABS, Seitenaufprallschutz, Fahrer-Airbag, Zentralverriegelung, Servolenkung, Radio/Tonband 2004, Pats, uvm.

**Jubiläumspreis
netto ab Fr. 28'990.-**

Leasing: 48 Monate,
10'000 km/Jahr **Fr. 388.-**
Sonderzahlung Fr. 3500.-
(auch Versionen 5-türig und
Kombi erhältlich)



Ford Escort 1.6i CLX 4x4, 5-türig

inkl. ABS, Pats, Seitenaufprallschutz, Zentralverriegelung, Servolenkung, Fahrer-Airbag, uvm.

**Jubiläumspreis
netto ab Fr. 21'990.-**

Leasing: 48 Monate,
10'000 km/Jahr **Fr. 299.-**
Sonderzahlung Fr. 2500.-

Autocenter Tribolet AG Chur

Rossbodenstrasse 14-16
7000 Chur
Tel. 081/285 1166



Lokalvertreter:

Arosa: Garage Georg Arpagaus, 081 377 35 71 – **Bad Ragaz:** Garage Lutz, 081 300 43 00 – **Bonaduz:** Garage Elit Heinz Item, 081 630 22 00 – **Churwalden:** Auto-Jäger AG, 081 382 11 06 – **Davos:** Sportplatz-Garage Walter Dürst, 081 413 79 44 – **Degen:** MC-Garage SA, 081 931 13 77 – **Felsberg:** Garage Camenisch AG, 081 252 67 50 – **Ilanz:** Garage Spescha AG, 081 925 14 24 – **Küblis:** Garage Gort AG, 081 332 22 31 – **Landquart:** Garage Weibel AG, 081 300 01 60 – **Maloja:** Garage Christoffel Vonmoos, 081 824 3151 – **Mols:** Bommerstein-Garage, 081 738 22 55 – **San Carlo:** Garage Othmar Heis, 081 844 09 39 – **Samedan:** Automobile Palü AG, 081 852 47 43 – **Sargans:** Castels-Garage Hüsler, 081 723 27 13 – **Sent:** Garascha & Carrosseria Men Zanetti, 081 864 95 55 – **Serneus:** Garage Urs Rüedi, 081 422 47 66 – **Sils i.D.:** Auto Decurtins AG, 081 651 39 13 – **Tiefencastel:** Garage Gruber's Söhne, 081 681 11 44 – **Trun:** Tödi-Garage Guido Mazzetta, 081 943 14 95 – **Untervaz:** Garage Engelbogen AG, 081 322 52 69

Teilrevision der Stundentafeln Lehrplan Primarschule

Mit Beschluss vom 5. Mai 1997 hat die Regierung des Kantons Graubünden die teilrevidierten Stundentafeln des Lehrplanes Primarschule genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 1997/98 in Kraft gesetzt.

In der November-Session 1996 des Grossen Rates ist Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte (Lehrerbesoldungsverordnung) in dem Sinne angepasst worden, dass die Gemeinden einzelne oder alle generell auf 50 Minuten festgelegten Lektionen auf 45 Minuten reduzieren können.

In der Volksabstimmung vom 2. März 1997 ist die Neufassung von Art. 10 Abs. 4 des Schulgesetzes bezüglich der Fünftagewoche gutgeheissen worden.

Als Abrundung der bereits getroffenen Massnahmen muss die Stundentafel der Primarschulen überprüft und der Situation der an den meisten Schulorten eingeführten Schulorganisation mit unterrichtsfreiem oder teilweise unterrichtsfreiem Samstag angepasst werden.

Der für die italienischsprachigen Schulen zuständige Schulinспекtor hat mit Schreiben vom 14. Mai 1996 an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement auf die mangelhaften Deutschkenntnisse der italienischsprachigen Schülerinnen und Schüler hingewiesen. Um diesem Umstand zu begegnen und aus Koordinationsgründen mit den deutsch- und romanischsprachigen Regionen schlägt er einerseits eine Vorverlegung des Deutschunterrichts in die vierte Primarklasse und andererseits eine Intensivierung des Deutschunterrichts durch eine höhere Lektionsdotations vor.

Die betroffenen Gemeinden und Schulen wurden einerseits

durch den zuständigen Schulinспекtor kontaktiert, andererseits wurde im Januar und Februar 1997 eine Vernehmlassung, über die Vorverlegung des Deutschunterrichts und die Neukonzeption der Stundentafel in italienischsprachigen Primarschulen bei allen Schulbehörden italienischsprachiger Schulen, bei der Pro Grigioni Italiano sowie beim Bündner Lehrerinnen- und Lehrerverein durchgeführt.

Die geänderte Stundentafel sowie die Vorverlegung des Deutschunterrichts in italienischsprachigen Primarschulen und Kleinklassen wird mit wenigen marginalen Einschränkungen begrüsst und gutgeheissen.

Neben der notwendigen Förderung der deutschen Sprache für Absolventinnen und Absolventen der italienischsprachigen Schulen erreicht man durch diese Massnahme eine optimale sprachliche Koordination im Kanton. Abgesehen von den notwendigen Fortbildungskosten, die im Rahmen der budgetierten Lehrerfortbildung erfolgt, und den Lehrmittelkosten innerhalb der budgetierten Gesamtkosten für Lehrmittel für die italienischsprachigen Schulen erwachsen dem Kanton keine weiteren Kosten.

Bedingt einerseits durch die Änderung von Art. 6 der Lehrerbesoldungsverordnung sowie durch die Verlängerung der Erprobungsphase des Lehrplanteiles Handarbeit bis Beginn Schuljahr 1998/99, durch die Vorverlegung des Deutschunterrichts in italienischsprachigen Primarschulen sowie aus wichtigen Überlegungen seitens der Inspektorinnen- und Inspektorenkonferenz mussten die Stundentafeln und der Kommentar dazu im Lehrplan entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der Anträge des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes und gestützt auf Art. 16^{bis} des kantonalen Schulgesetzes hat die Regierung folgende Änderungen beschlossen:

1. Die Stundentafeln der deutsch-, romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen werden in dem Sinne angepasst, dass die wöchentliche Lektionszahl in der 1., 2. und 3. Klasse je um eine Wochenlektion reduziert wird. Der Erstsprachunterricht (Muttersprache) und der Sachunterricht in der 1. - 3. Klasse wird gesamthaft mit 8 Wochenlektionen dotiert.
2. Der Zweitsprachunterricht Deutsch wird in italienischsprachigen Primarschulen auf die vierte Klasse vorverlegt. Die wöchentliche Lektionszahl der fünften Primarklasse wird in diesen Schulen von 31 auf 32 Lektionen erhöht. Die Fächer Zeichnen, Schreiben und Singen erhalten eine gesamthafte Lektionsdotations.
3. Der Kommentar zu den Stundentafeln wird im Sinne der Erwägungen angepasst. Die geänderten Stundentafeln sowie der Kommentar dazu bilden einen integrierenden Bestandteil zu diesem Regierungsbeschluss.
4. Die teilrevidierten Stundentafeln und der zugehörige Kommentar wird auf Beginn des Schuljahres 1997/98 in Kraft gesetzt.
5. Der Lehrmittelverlag Graubünden wird mit der Drucklegung der Ersatzblätter Stundentafeln Lehrplan Primarschule beauftragt.

Die Stundentafeln und der Kommentar zu den Stundentafeln Primarschule lautet ab Beginn des

Schuljahres 1997/98 folgendermassen:

Stundentafel und Kommentar Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden

Stundentafel deutschsprachiger Schulen

Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	6	6
Deutsch	8	8	8	6	6	6
Sachunterricht/ Heimatkunde*						
Naturkunde Geschichte Geographie				6	6	6
Zeichnen und Gestalten			2	2	2	2
Schreiben		1	1			
Singen und Musik	2	2	2	2	2	2
Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Handarbeit**	2	4	4	4	4	4
Unterrichtszeit	22	25	27	30	31	31

* Sachunterricht/Heimatkunde 1. Klasse: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht/Heimatkunde

Sachunterricht/Heimatkunde 2. Klasse: Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht/Heimatkunde

** Handarbeit 2. - 6. Klasse umfasst je 2 Lektionen Handarbeit textil und Werken. Der Handarbeitsunterricht in der 1. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird grundsätzlich durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin erteilt.

1. Lektionsdauer gemäss Art. 6 der Lehrerbesoldungsverordnung: Bei der Gestaltung des Stundenplanes ist auf einen schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionsrhythmus zu achten.

Unter Einhaltung des Lehrplanes und der Stundentafel können Formen von Tagesschulen und Blockzeiten sowie offene Lernformen (z.B. Wochenplan, Werkstatt- und Projektunterricht) eingeführt werden.

2. Namentlich aus pädagogischen Gründen aber auch damit die Pflichtlektionenzahlen der Lehrpersonen erreicht werden können, besteht die Möglichkeit von Klassenteilungen. Das Pflichtpensum der Lehrkraft setzt sich nur aus lehrplanmässigen Lektionen zusammen.

3. Schwimmunterricht darf nur erteilt werden, wenn die Lehrkraft im Besitze eines gültigen Brevets ist. Die Aufsicht und Verantwortung liegt bei der Trägerschaft. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, auf eine gut überblickbare Gruppenaufteilung zu achten (nicht mehr als 12 Kinder pro Gruppe). Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Gemeinde bzw. des Schulverbandes.

4. Mehr als dreiklassige Abteilungen mit mindestens 12 Schülerinnen und Schülern, die eine 5. und/oder 6. Klasse umfassen, können zusätzlich während zwei Lektionen geteilt werden. In solchen Fällen werden höchstens 32 Wochenlektionen subventioniert.

5. In begründeten Fällen ist in Übereinkunft mit dem Evangelischen Kirchenrat und/oder dem Bischöflichen Ordinariat eine Ausnahmeregelung und eine Reduktion des Religionsunterrichtes auf eine Wochenlektion möglich. Die örtlichen Schulbehörden und das Erziehungsdepartement sind über die vereinbarten Ausnahmeregelungen schriftlich zu orientieren.

6. Romanisch in Gemeinden mit deutscher Grundschule: Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt zwei Lektionen, wobei Sachunterricht/Realien und Deutsch je um eine Lektion reduziert werden. Die Lektionen können in sinnvollen Sequenzen erteilt werden. Nach Absprache mit dem zuständigen Schulinspektor kann der Schulrat Stärkeklassen bewilligen; die dadurch entstehenden Mehrlektionen werden subventioniert. Mit Bewilligung des Erziehungsdepartementes können die Gemeinden auch einen erweiterten Romanischunterricht mit vier Lektionen zu Lasten von Deutsch oder Sachunterricht/Realien einführen. Ein entsprechendes Konzept muss eingereicht werden.

7. Schreiben: Der gezielte Schreibunterricht ist als integrierender Bestandteil in allen Fächern zu vermitteln und soll, in kurzen Sequenzen erteilt, in einer

Das fließende Klassenzimmer – Natur-Expeditionen am Fluss

So heisst das neue Umwelt-erziehungsprojekt von Pro Natura (vorher SBN). Kinder erleben die Natur vor Ort: an und in ihrem Fluss oder Bach. Im September treten Sie dann mit einer landesweiten Openair-Ausstellung an die Öffentlichkeit.

Unglaublich, dass die Köcherfliege zuerst als Larve im Wasser ein kunstvolles Haus baut, sich an Steinen festklammert, damit sie durch die Strömung nicht weggeschwemmt wird und schliesslich als Fliege davonfliegt! Diese und viele andere Tiere und Pflanzen sind auf intakte Fließgewässer angewiesen und haben spannende «Anpassungsmechanismen» an ihren Lebensraum entwickelt. Ausflüge in die Unterwasserwelt der Bäche und Flüsse der nahen Umgebung versprechen viele Erlebnisse.

Vom NaturEntdecken zum NaturSchützen

Während einer Projektwoche oder einfach an einzelnen Werkstatt-Tagen werden Expeditionen durchgeführt und so verschiedene Aspekte der Flussökologie erlebt und erlernt. Die Aktion gipfelt Mitte September 1997 in einer Openair-Ausstellung, welche von Pro Natura landesweit koordiniert wird. So wird das Erlebte, Erfahrene und Visionen («wo wünschen wir mehr Raum für das Wasser und seine Bewohner») an die Öffentlichkeit getragen.

Den Prospekt mit Anmeldeformular können Sie gratis bestellen bei Pro Natura, Umweltbildung, Postfach, 4020 Basel, 061 317 92 55 (Montag-Donnerstag).

Woche gesamthaft eine Lektion dauern.

8. Einklassige Abteilungen bis zu 16 Schülerinnen und Schülern dürfen in Handarbeit textil und im Werken nur dann aufgeteilt werden, wenn nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen oder die Raumverhältnisse ungenügend sind.

Die zuständige Handarbeitsinspektorin bzw. der zuständige Schulinspektor beurteilen die Situation und stellen der Schulbehörde Antrag. Die Schulbehörde bewilligt allfällige Mehrlektionen in Handarbeit textil und/oder in Werken. Ausgewiesene Mehrlektionen werden subventioniert.

Piano delle lezioni scuole di lingua italiana

Materie	1. classe	2. classe	3. classe	4. classe	5. classe	6. classe
Religione	2	2	2	2	2	2
Matematica	5	5	5	5	5	6
Italiano Insegnamento oggettivo*	8	8	8	10	11	10
Scienza naturali Storia Geografia						
Tedesco				2	3	3
Disegno Calligrafia Canto	2	3	5	4	4	4
Ginnastica	3	3	3	3	3	3
Attività manuale**	2	4	4	4	4	4
Numero delle lezioni	22	25	27	30	32	32

(mit den entsprechenden übersetzten Kommentarpunkten in italienischer Sprache)

Tabla da lecziuns scolas romontschas

Roms	1. classa	2. classa	3. classa	4. classa	5. classa	6. classa
Religiun	2	2	2	2	2	2
Matematica	5	5	5	5	5	6
Romontsch Instrucziun d'ambient/ Historia dalla patria*	8	8	8	4	4	3
Tudestg				4	5	5
Historia naturala Historia Geografia				4	5	5
Dessegn			2	2	2	2
Scriver		1	1			
Cant	2	2	2	2	2	2
Gimnastica	3	3	3	3	3	3
Lavur manuala/ Zambergiar**	2	4	4	4	4	4
Temps d'instrucziun	22	25	27	30	32	32

(mit den entsprechenden übersetzten Kommentarpunkten in romanischer Sprache)

